

Antwort auf die Anfrage der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.10.2022

Thema:

Haushaltsvorlagen für den Haushalt 2023 des Kommunalen Integrationszentrums

Frage:

Welche Ziele und Kennzahlen, spezielle Bewirtschaftungsregeln sind dieser Produktgruppe [Anm.: Produktgruppe 11.01.27: „Kommunale Integrationsarbeit“] zugrunde gelegt und hat sich etwas zum Vorjahr verändert?

Antwort:

Zielsetzung

1. Integration und Teilhabe i. S. d. Bielefelder weiterentwickelten Integrationskonzepts Diversität, Partizipation und Integration.
2. Kooperative, bürgerschaftliche Strukturen in der kommunalen Integrationsförderung und Integrationsarbeit.
3. Bedarfsgerechte Angebote, optimierte Zugänge, Erhöhung der Bildungschancen von Kindern u. Jugendlichen (s. § 7 TIntG NRW).

Zielerreichung

1. Anpassung u. Weiterentwicklung der Konzepte (insbes. Konzept „Diversität, Partizipation und Integration“), Wirkungsmessung, Monitoring.
2. Vernetzung u. Förderung v. Migrantenorganisationen (MO), Trägern der Wohlfahrts- pflege, Jugendhilfe, dem BAMF u.a. durch fachliche Beratung.
3. Leistungs- u. Finanzierungsverträge/ Zuwendungen, Projektförderung (u.a. schulische In- tegrationshilfen, Unterstützung der Sprachbildung).
4. Arbeitsgremien (u.a. Migrationskonferenz, Netzwerk MO, AK Integration in Schule, Eltern).
5. Individuelle Hilfen/schulische Beratung neu zugewanderter Schüler*innen und deren Eltern.
6. Antidiskriminierungsarbeit (Anlauf- und Beschwerdestelle nach dem AGG), Bielefelder Aktionswochen.

Kennzahlen

Kennzahlen werden im KI jährlich erhoben. Hier die Kennzahlen für 2021

Beratungen auf Basis des AntidiskriminierungsG	49 Beratungen
Anzahl Fortbildungs-/Qualifizierungsangebote	57 Angebote
Anzahl Teilnehmende an FoBi-/Qualifizierungsangeboten	1068 Teilnehmende
Anzahl Neuzugewanderten-/Schullaufbahnberatungen	330 Beratungen

Unterstützung/Beratung v. Migrantenorganisationen..... 15 Unterstützungsangebote
Anz. geförderter neuzugewandeter Schüler*innen p.a. 481 SuS
Anz. geförderter schulischer Integrationsprojekte p.a..... 58 Projekte

Bewirtschaftungsregeln

Zweckgebundene Zuschüsse und weitere zweckgebundene Erträge in dieser Produktgruppe sind den Vorgaben entsprechend zu verwenden. Es gibt keine Veränderung zum Vorjahr.

Frage:

Warum taucht hier der Verweis zum Integrationsbudget auf (ist doch im Sozialamt dargestellt)? Welcher dieser genannten Maßnahmen, die hier verlängert werden sollen, sind in dem LuF-Paket bereits enthalten? Gibt es dazu politische Beschlüsse (außer Integrationsrat)?

Antwort:

Mit Beschlussvorlage Nr. 11358/2014-2020 verfügte das KI aus dem Integrationsbudget über zusätzliche Mittel, die ab 2023 nicht mehr aus dem I-Budget zur Verfügung stehen werden und daher auch nicht im Sozialamt dargestellt sind.

Im LuF Paket ist Teilprodukt 11 01 26 06 0004, Ausweitung LuF für das Projekt Förbi enthalten.

Beschlüsse gab es auch im Jugendhilfeausschuss und im Schul- und Sportausschuss.

Frage:

Müsste das Peer to Peer Projekt nicht aus dem Schuldezernat finanziert werden? Wer ist der Projektträger? Gibt es dazu einen Bericht der vergangenen Jahre?

Antwort:

Bei den Schwerpunktzielen für das Kommunale Integrationszentrum für die Jahre 2020-2021 (Drucksachen-Nr. 8707/2014-2020) – coronabedingte Verlängerung der Ziele bis 2022 – wurde für den Arbeitsbereich „Integration durch Bildung“ festgelegt, dass, um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt werden. Die neuen Schwerpunktziele für die Jahre 2023/24 (Drucksachen-Nr. 4661/2020-2025) beinhalten u.a. die interkulturelle Schulentwicklung und rassismuskritische Arbeit.

Damit zielt das Peer to Peer Projekt auf Inhaltsbereiche, die durch die Schwerpunktziele des Kommunalen Integrationszentrums festgelegt sind. Das Projekt ist vom KI initiiert worden, es gibt keinen weiteren Projektträger. (s. auch Beschlussvorlage vom 02.09.2021, Drucksachen-Nr. 2259/2020-2025). Da die Praxisphase des Projektes erst mit dem Schuljahr 2022/23 begonnen hat, kann noch kein Bericht zu der Arbeit vorliegen.

Frage:

Welche Parameter (VZÄ; Kopfzahl, etc.) werden in der Verwaltung für Leitungsstellen hinterlegt? Was ist gemeint mit „Leitungsspanne zu groß geworden“?

Antwort:

Die neue Organisationsstruktur des Kommunalen Integrationszentrums ist entsprechend der Regelungen der Stadt Bielefeld durch die Orga-Vfg. V-170 2022-06-08 vom Oberbürgermeister verfügt worden.

Durch neu hinzukommende Arbeitsbereiche in den vergangenen Jahren, wie u.a. Landesprogramme wie NRWeltoffen, Kommunales Integrationsmanagement (KIM) oder Programme im Bildungsbereich, ist nicht nur die Zahl der Mitarbeiter*innen angewachsen, sondern sind auch die inhaltlichen Arbeitsfelder in „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe, die durch Leitung begleitet und gesteuert werden müssen, vielfältiger geworden.

Frage:

0,5 VK Mehrstellen – Mit welcher Begründung war ein kw-Vermerk hinterlegt und warum soll dieser wegfallen?

Ist die Landesförderung KI unbefristet, so dass die kw-Vermerke bei der Koordination entfallen können? Warum werden die kw-Vermerke in der Integrationsförderung verlängert?

Antwort:

Die 0,5 VK Mehrstelle hat keinen kw-Vermerk.

Wenn hier die 0,5 VK Kommunales Integrationsmanagement (KIM) gemeint ist, sollen die kw-Vermerke sowohl für die VK sowie für die Koordinationsstellen entfallen, da es sich hier um Programme der Landesregierung handelt, die langfristig ausgelegt sind.

Die kw-Vermerke in der Integrationsförderung beziehen sich auf das Landesprogramm KOMM-AN, dieses ist zunächst bis 2027 befristet.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter